

Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen: Einfache Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Allgemeine Hochschulreife

Sie wollen ihr im Ausland erworbenes Schulabschlusszeugnis zum Zwecke der Arbeitsaufnahme beziehungsweise der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkennen lassen? Senden Sie uns Ihren Antrag und die vollständigen Unterlagen zu.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 21 - Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung](#)
- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)

Ansprechperson

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 21](#)

Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 21

Einfache Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, fachgebundene Hochschulreife, Allgemeine Hochschulreife

E-Mail

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22](#)

Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 22

Fachhochschulreife

E-Mail

Basisinformationen

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist für die Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen zuständig. Die Anerkennung erfolgt zum Zweck der Arbeitsaufnahme oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bundesland Bremen.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Aufnahme eines Studiums ist die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V. zuständig. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V.".

Für die Anerkennung eines abgeschlossenen Studiums ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zuständig. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)".

Alle Fragen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen beantwortet das Willkommenscenter Bremen. Einen Link zur Internetseite finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Willkommens-Center".

Voraussetzungen

- Vollständiger Antrag
- Wohnsitz und/oder Arbeitgeber im Bundesland Bremen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Benötigte Unterlagen und Nachweise

Immer erforderlich

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Abschlusszeugnis* mit Fächer- und Notenübersicht in Originalsprache und auf Deutsch**
- Lebenslauf
- Gültiges Ausweisdokument, z. B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass

Wenn möglich

- Studiennachweise in Originalsprache und auf Deutsch**
- Nachweis über Hochschulaufnahmeprüfung in Originalsprache und auf Deutsch**
- Nachweis über Namensänderung in Originalsprache und auf Deutsch**
- Spätaussiedlerausweis in Originalsprache und auf Deutsch**

* In Einzelfällen werden zusätzliche Schuljahreszeugnisse angefordert.

** Bitte lassen Sie Übersetzungen auf der Grundlage Ihrer Originalzeugnisse von beeidigten Übersetzer/innen – nach Möglichkeit in Deutschland – anfertigen. Bei Zweifeln an der Qualität von Übersetzungen aus dem Ausland behalten wir uns das Recht vor, Übersetzungen von beeidigten Übersetzer/innen aus Deutschland nachzufordern.

Verfahren

- Antragstellung
- Prüfung auf Vollständigkeit
- Gegebenenfalls Nachforderung benötigter Unterlagen
- Gegebenenfalls vertiefte Prüfung durch die ZAB
- Ausstellung des Bescheides

Rechtsgrundlagen

- [Bewertungsvorgaben durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\) der Kultusministerkonferenz \(KMK\)](#)
- [Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](#)
- [§ 39 Bremisches Schulgesetz](#)
- [§ 30 Abs.2 Zeugnisverordnung](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer nimmt in der Regel bis zu drei Monate in Anspruch.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.